



Anfrage Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Markus,

Sehr geehrter Herr Amtsleiter, lieber Herbert,

Da meine Anfrage in der letzten Sitzung im allgemeinen Tumult (samt Falschdarstellung der Fakten) untergegangen ist, erlaube ich mir hiermit zeitgerecht eine formelle Anfrage nach dem Geschäftsergebnis der Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze zu richten, an denen die Gemeinde mit 50% und damit in beherrschender Stellung beteiligt ist (somit ist dieses Unternehmen der Gemeinde zuzurechnen und das verfassungsgemäß geschützte Auskunftsrecht der Mandatare greift).

Alle Fragen beziehen sich auf die einzelnen Betriebe (Hallenbad, Kletterhalle, Tennishalle, Eislaufplatz) und ich ersuche um Darstellung jeweils separater Zahlen:

- Wie hoch war die Anzahl der Besucher seit Beginn der Wintersaison – Stichtag 1. Nov. 2022 – bis dato (Stichtag 20. Feber 2023)?
- Wie hoch war der Anteil der Besucher, welche über Pauschalen gratis bzw. vergünstigte Eintritte erhielten?
- Wie hoch waren die jeweiligen Summen der Eintrittszahlungen?
- Wie hoch waren die Betriebskosten in diesem Zeitraum?
- Wie stellt sich das betriebswirtschaftliche Ergebnis dar?

Im Hinblick auf die Fertigstellung des Zugspitzsaales ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht der Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der Investitionskosten (inkl. Bau- und Planungskosten) in effektiven Zahlen aus?
- Wie sieht die Planung der Nutzung des Saales aus – konkret:
 - zeitliche Belegungen – welche konkreten Verträge wurden vorbereitet/abgeschlossen?
 - erwartete Mieteinnahmen?



- erwartete Betriebskosten?
- geplante Marketing-/Vermarktungskosten?
- geplantes Betriebsergebnis - inkl. Rendite und Wirtschaftlichkeitsberechnung?
- Wieviel wird die geplante Saalmiete für eine eintägige Veranstaltung (zB ein Ball, Fest, o.ä.) eines Ehrwalder Vereins kosten? Idealerweise im Vergleich zu einer ähnlichen Veranstaltung in der Vergangenheit.

Ich erwarte die Beantwortung dieser Fragen in der kommenden GR-Sitzung und verweise darauf, dass das zugrunde liegende Zahlenmaterial auskunftsgemäß für eine Sitzung der Gesellschaft bereits aufbereitet wurde und somit zur Verfügung steht. Die Stichtagsabweichungen sollten aus der ordentlichen Buchhaltung jederzeit abfragbar sein.

Ich verweise darauf, dass der Gemeinderat zu Ehrwald demnächst über die Zukunft des Hallenbades und weiterer Investitionen in die Freizeitbetriebe zu entscheiden hat und dafür einen fundierten Überblick über deren finanzielle Gebarung und Situation benötigt. Das eingangs beschriebene Interpellationsrecht greift nicht direkt gegenüber der Führung der Freizeitbetriebe. Jedoch ist die Gemeindeführung als Vertretungsorgan in der Gesellschaft sehr wohl befugt, diese Informationen einzufordern und auf Anfrage des Gemeinderates (oder eines seiner Mitglieder) dazu auch verpflichtet.

Da die Transparenz hinsichtlich der Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze (ehemals Ehrwalder Erschliessungsgesellschaft) bereits seit mehreren Jahren sehr zu wünschen übriglässt, ist dies somit der einzige Weg, die für die notwendigen Entscheidungen erforderlichen Hintergrundinformationen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Peter L. Steger

Ehrwald, den 20. Feber 2023